

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 03.07.2020

Druckdatum: 20.08.2020

Version: 2

Seite 1/10



ompro® Seal & Bond Hybrid-Polymer

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

ompro® Seal & Bond Hybrid-Polymer

Artikel-Nr.:

20779, 20781, 20782

UFI:

6S8A-MJF2-400F-J2PS

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

Dichtungsmasse

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):

ompro GmbH & Co. KG

Am Hemel 6 - 8

D-55124 Mainz - Deutschland

Telefon: +49 (0)6131-32927-0

Fax: +49 (0) 6131-32927-22

info@ompro.de

www.ompro.de

1.4. Notrufnummer

Giftinformationszentrum Mainz - Tel.: +49 (0) 6131 19240 (Beratung in deutscher oder englischer Sprache)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren

Andere schädliche Wirkungen:

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Beschreibung:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 03.07.2020

Druckdatum: 20.08.2020

Version: 2

Seite 2/10

ompro⁺
INDUSTRIAL

ompro[®] Seal & Bond Hybrid-Polymer

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
CAS-Nr.: 2768-02-7 EG-Nr.: 220-449-8 REACH-Nr.: 01-2119513215-52	Trimethoxyvinylsilan Acute Tox. 4, Flam. Liq. 3 H226-H332	0,5 - < 2,5 Gew-%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Bei Hautkontakt:

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Nach Kontakt mit der Haut zuerst das Mittel mit einem trockenen Tuch entfernen und dann die Haut mit reichlich Wasser abspülen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Kontakt mit der Magensäure: Entwicklung von Methanol.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Keine direkte Atemspende durch den Ersthelfer.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht Augenreizung. Verursacht Hautreizungen. Allergische Reaktionen. Entwicklung von Methanol. Giftig: ernste Gefahr irreversiblen Schadens durch Einatmen, Berührung mit der Haut und durch Verschlucken.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Wassersprühstrahl, Kohlendioxid (CO₂), Schaum, Trockenlöschmittel.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Bei Brand: Gase/Dämpfe, giftig

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 03.07.2020

Druckdatum: 20.08.2020

Version: 2

Seite 3/10



ompro® Seal & Bond Hybrid-Polymer

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Für ausreichende Lüftung sorgen. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Schutzausrüstung:

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Verschüttungen eindämmen. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Mechanisch aufnehmen. Fußboden und verunreinigte Gegenstände reinigen mit: Wasser.

Für Reinigung:

Wasser (mit Reinigungsmittel)

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

6.5. Zusätzliche Hinweise

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Brandschutzmaßnahmen:

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Fernhalten von: Nahrungs- und Futtermittel

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern. Kühl und trocken lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht erforderlich

Lagerklasse: 10 - 13 - Sonstige brennbare und nicht brennbare Stoffe

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlung:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 03.07.2020

Druckdatum: 20.08.2020

Version: 2

Seite 4/10



ompro® Seal & Bond Hybrid-Polymer

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	① Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ② Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ③ Momentanwert ④ Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren ⑤ Bemerkung
IOELV (EU)	Methanol CAS-Nr.: 67-56-1	① 200 ppm (260 mg/m ³) ⑤ (may be absorbed through the skin)
DFG (DE)	Methanol CAS-Nr.: 67-56-1	① 100 ppm (130 mg/m ³) ② 200 ppm (260 mg/m ³) ⑤ (kann über die Haut aufgenommen werden)
TRGS 900 (DE)	Methanol CAS-Nr.: 67-56-1	① 200 ppm (270 mg/m ³) ② 800 ppm (1.080 mg/m ³) ⑤ (kann über die Haut aufgenommen werden)

8.1.2. Biologische Grenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	Grenzwert	① Parameter ② Untersuchungsmaterial ③ Zeitpunkt der Probenahme ④ Bemerkung
TRGS 903 (DE)	Methanol CAS-Nr.: 67-56-1	30 mg/L	① Methanol ② Urin ③ bei Langzeitexposition, Expositionsende bzw. Schichtende
BAT (DE)	Methanol CAS-Nr.: 67-56-1	15 mg/L	① Methanol ② Urin ③ bei Langzeitexposition, Expositionsende bzw. Schichtende

8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Stoffname	DNEL Wert	① DNEL Typ ② Expositionsweg
Trimethoxyvinylsilan CAS-Nr.: 2768-02-7	27,6 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer ② inhalativ, langfristig, systemisch
Trimethoxyvinylsilan CAS-Nr.: 2768-02-7	18,9 mg/m ³	① DNEL Verbraucher ② inhalativ, langfristig, systemisch
Trimethoxyvinylsilan CAS-Nr.: 2768-02-7	3,9 mg/kg KG/Tag	① DNEL Arbeitnehmer ② dermal, langfristig, systemisch
Trimethoxyvinylsilan CAS-Nr.: 2768-02-7	7,8 mg/kg KG/Tag	① DNEL Verbraucher ② dermal, langfristig, systemisch
Trimethoxyvinylsilan CAS-Nr.: 2768-02-7	0,3 mg/kg KG/Tag	① DNEL Verbraucher ② oral, langfristig, systemisch
Methanol CAS-Nr.: 67-56-1	260 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer ② inhalativ, langfristig, systemisch
Methanol CAS-Nr.: 67-56-1	50 mg/m ³	① DNEL Verbraucher ② inhalativ, langfristig, systemisch

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 03.07.2020

Druckdatum: 20.08.2020

Version: 2



Seite 5/10

ompro® Seal & Bond Hybrid-Polymer

Stoffname	DNEL Wert	① DNEL Typ ② Expositionsweg
Methanol CAS-Nr.: 67-56-1	260 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer ② inhalativ, kurzfristig, systemisch, (akut)
Methanol CAS-Nr.: 67-56-1	50 mg/m ³	① DNEL Verbraucher ② inhalativ, kurzfristig, systemisch, (akut)
Methanol CAS-Nr.: 67-56-1	260 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer ② inhalativ, langfristig, lokal
Methanol CAS-Nr.: 67-56-1	260 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer ② inhalativ, kurzfristig, lokal, (akut)
Methanol CAS-Nr.: 67-56-1	40 mg/kg KG/Tag	① DNEL Arbeitnehmer ② dermal, langfristig, systemisch
Methanol CAS-Nr.: 67-56-1	8 mg/kg KG/ Tag	① DNEL Verbraucher ② dermal, langfristig, systemisch
Methanol CAS-Nr.: 67-56-1	40 mg/kg KG/Tag	① DNEL Arbeitnehmer ② Akut - dermal, systemische Wirkungen
Methanol CAS-Nr.: 67-56-1	8 mg/kg KG/ Tag	① DNEL Verbraucher ② Akut - dermal, systemische Wirkungen
Methanol CAS-Nr.: 67-56-1	8 mg/kg KG/ Tag	① DNEL Verbraucher ② oral, langfristig, systemisch
Methanol CAS-Nr.: 67-56-1	8 mg/kg KG/ Tag	① DNEL Verbraucher ② Akut - oral, systemische Wirkungen
Calciumcarbonat CAS-Nr.: 471-34-1	10 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer ② inhalativ, langfristig, systemisch
Calciumcarbonat CAS-Nr.: 471-34-1	10 mg/m ³	① DNEL Verbraucher ② inhalativ, langfristig, systemisch
Calciumcarbonat CAS-Nr.: 471-34-1	4,26 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer ② inhalativ, langfristig, lokal
Calciumcarbonat CAS-Nr.: 471-34-1	1,06 mg/m ³	① DNEL Verbraucher ② inhalativ, langfristig, lokal
Calciumcarbonat CAS-Nr.: 471-34-1	6,1 mg/kg KG/Tag	① DNEL Verbraucher ② oral, langfristig, systemisch

Stoffname	PNEC Wert	① PNEC Typ
Methanol CAS-Nr.: 67-56-1	154 mg/l	① PNEC Gewässer, Süßwasser
Methanol CAS-Nr.: 67-56-1	154 mg/l	① PNEC Gewässer, Meerwasser
Methanol CAS-Nr.: 67-56-1	100 mg/l	① PNEC Kläranlage
Methanol CAS-Nr.: 67-56-1	570,4 mg/kg	① PNEC Sediment, Süßwasser
Methanol CAS-Nr.: 67-56-1	57,04 mg/kg	① PNEC Sediment, Meerwasser
Methanol CAS-Nr.: 67-56-1	23,5 mg/kg	① PNEC Boden
Calciumcarbonat CAS-Nr.: 471-34-1	100 mg/l	① PNEC Kläranlage

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 03.07.2020

Druckdatum: 20.08.2020

Version: 2

Seite 6/10



ompro® Seal & Bond Hybrid-Polymer

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen. Fernhalten von: Nahrungs- und Futtermittel. Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereiches getragen werden.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz:

Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

Hautschutz:

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen, EN ISO 374. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe. Gummihandschuhe. Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: Paste

Farbe: verschiedene

Geruch: nicht bestimmt

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter		bei °C	Methode	Bemerkung
pH-Wert	nicht bestimmt			
Schmelzpunkt	nicht bestimmt			
Gefrierpunkt	nicht bestimmt			
Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt			
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt			
Flammpunkt	nicht bestimmt			
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt			
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt			
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Vol-%			
Dampfdruck	nicht bestimmt			
Dampfdichte	nicht bestimmt			
Dichte	1,34 g/cm ³			
Schüttdichte	nicht bestimmt			
Wasserlöslichkeit	nicht bestimmt			
Verteilungskoeffizient n-Octanol/ Wasser	nicht bestimmt			
Viskosität, dynamisch	nicht bestimmt			
Viskosität, kinematisch	nicht bestimmt			
VOC-Wert (in g/L):	nicht bestimmt			

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 03.07.2020

Druckdatum: 20.08.2020

Version: 2

Seite 7/10



ompro® Seal & Bond Hybrid-Polymer

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit, Hitze. Hydrolyse

10.5. Unverträgliche Materialien

Alkalien, Starke Säure.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Kontakt mit feuchter Luft: Methanol

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

CAS-Nr.	Stoffname	Toxikologische Angaben
2768-02-7	Trimethoxyvinylsilan	LD₅₀ oral: 7.120 mg/kg (Ratte) ECHA LD₅₀ dermal: 3.259 mg/kg (Kaninchen) ECHA LC₅₀ Akute inhalative Toxizität (Dampf): 16,8 mg/l 4 h (Ratte) ECHA
67-56-1	Methanol	LD₅₀ oral: 300 mg/kg (Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen) LD₅₀ dermal: 17.100 mg/kg (Kaninchen) LC₅₀ Akute inhalative Toxizität (Dampf): 85 mg/l 4 h

Akute orale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität:

ATE-mix, inhalativ (Dampf): > 20 mg/L 4h.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Trimethoxy(methyl)silan: NOAEL(C): 1000 mg/kg Ratte.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Trimethoxy(methyl)silan: NOAEL(C): 10 mg/L Ratte.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 03.07.2020

Druckdatum: 20.08.2020

Version: 2

Seite 8/10

ompro⁺
INDUSTRIAL

ompro® Seal & Bond Hybrid-Polymer

Zusätzliche Angaben:

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

CAS-Nr.	Stoffname	Toxikologische Angaben
2768-02-7	Trimethoxyvinylsilan	LC₅₀: 191 mg/l 4 d (Fisch, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)) ECHA EC₅₀: 168,7 mg/l 2 d (Krebstiere, Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) ECHA NOEC: 28,1 mg/l 21 d (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) ECHA EC₅₀: >89 mg/l 3 d (Alge/Wasserpflanze, Algen) ECHA
67-56-1	Methanol	LC₅₀: 15.400 mg/l 4 d (Fisch, Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)) EC₅₀: 18.260 mg/l 4 d (Krebstiere, Daphnia) EC₅₀: 22.000 mg/l 4 d (Alge/Wasserpflanze, Algen) Pseudokirchneriella subcapitata

Aquatische Toxizität:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

CAS-Nr.	Stoffname	Biologischer Abbau	Bemerkung
2768-02-7	Trimethoxyvinylsilan	Ja, schnell	51%, 28 Tage
67-56-1	Methanol	Ja, schnell	99% -28 Tag(e)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

CAS-Nr.	Stoffname	Log K _{OW}	Biokonzentrationsfaktor (BCF)
67-56-1	Methanol	-0,77	28.400

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

CAS-Nr.	Stoffname	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
2768-02-7	Trimethoxyvinylsilan	—
67-56-1	Methanol	Der Stoff im Gemisch erfüllt nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
471-34-1	Calciumcarbonat	—

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt:

08 04 10	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen
----------	--------------------------------------------------------------------------------------

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 03.07.2020

Druckdatum: 20.08.2020

Version: 2

Seite 9/10



ompro® Seal & Bond Hybrid-Polymer

Abfallschlüssel Verpackung:

15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe

Bemerkung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Inhalt/Behälter industrieller Verbrennungsanlage zuführen. In genehmigter Sondermülldeponie oder in anderer behördlich genehmigter Art entsorgen. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffs-transport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1. UN-Nr.			
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen			
nicht relevant			
14.4. Verpackungsgruppe			
nicht relevant			
14.5. Umweltgefahren			
nicht relevant			
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender			
nicht relevant			

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen:

Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen VOC, %: 0,86

Sonstige EU-Vorschriften:

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]: Dieses Produkt ist keiner Gefahrenkategorie zugeordnet.

Liquef. Gas

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 03.07.2020

Druckdatum: 20.08.2020

Version: 2

Seite 10/10

ompro⁺
INDUSTRIAL

ompro[®] Seal & Bond Hybrid-Polymer

15.1.2. Nationale Vorschriften

[DE] Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Störfallverordnung

für im Produkt enthaltene Stoffe:

Dieses Produkt ist keiner Gefahrenkategorie zugeordnet.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

WGK:

1 - schwach wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.2. Abkürzungen und Akronyme

REACH: Registration, Evaluation Authorisation and Restriction of Chemicals. CLP-Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures. PBT: persistenter bioakkumulierbarer und toxischer Stoff. GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals.

WGK - Wassergefährdungsklasse. vPvB- Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar. DNEL- Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung. LD50- Für 50% einer Prüfpopulation tödliche Dosis. LC50- Für 50% einer Prüfpopulation tödliche Konzentration.

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gefahrenhinweise

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.7. Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar